

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dregger, Spranger, Dr. Miltner,
Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/639 —**

Unterstützung deutscher Rechtsextremisten durch Palästinenserorganisationen

Der Bundesminister des Innern – IS 2 – 612 280/3 – hat mit Schreiben vom 6. August 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Treffen Meldungen zu, daß der seit langem mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremist Odfried Hepp und andere Personen aus dem Umkreis von Karl-Heinz Hoffmann, dem Anführer der verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“, über längere Zeit in einem Ausbildungslager der Al Fatah oder sonst im Bereich der PLO eine paramilitärische Ausbildung erfahren haben?

Den Aussagen des Odfried Hepp sowie weiterer Rechtsextremisten ist zu entnehmen, daß Hepp und andere Personen aus dem Umkreis von Karl-Heinz Hoffmann sich seit 1980 in einem Lager der Al Fatah im Libanon aufgehalten haben und dort vorwiegend mit Kfz-Instandsetzungen, Bauarbeiten und Transportaufgaben, aber auch mit paramilitärischen Übungen beschäftigt wurden. Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, die zu Zweifeln an der Richtigkeit dieser Angaben Anlaß geben.

2. Ist es richtig, daß Hepp und andere bekundet haben, daß sie auf die Ausführung krimineller Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland und anderswo vorbereitet wurden?

Nach den erwähnten Aussagen soll Hoffmann Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland und anderswo erwogen haben. Die Ernsthaftigkeit dieser Vorhaben ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

3. Ist es richtig, daß andere deutsche Rechtsextremisten in einer Pressekonferenz in Beirut ebenfalls von ihrer militärischen Ausbildung in einem Palästinenserlager berichtet haben?

Ja.

4. Ist es richtig, daß Hepp, Kai Uwe Bergmann und andere bereits im September 1980 in der Deutschen Botschaft in Beirut mindestens in Ansätzen über ihre Ausbildung in einem Palästinenserlager berichtet haben?

Nein. Die betroffenen Personen haben der Botschaft nicht, auch nicht in Ansätzen, über ihren Aufenthalt in einem Palästinenserlager berichtet.

5. Ist die Bundesregierung noch immer der Auffassung, daß für die Botschaft keine Veranlassung bestand, vor der Aushändigung von Pässen und Flugtickets an Hepp und seine Begleiter deutsche Polizei und Justizdienststellen zu unterrichten?

Ja. Die betroffenen Personen waren zu dem hier in Frage stehenden Zeitpunkt weder im Fahndungsbuch noch in den Heimfahrungswarnlisten ausgeschrieben, die die Botschaft vor Ausstellung der Pässe eingesehen hat. Ihre Erklärung gegenüber der Botschaft, ihnen seien im Stadtzentrum Beirut Geld und Reisepässe geraubt worden, war glaubhaft.

6. Gilt das auch angesichts der Hinweise, daß Bergmann möglicherweise auf Grund von Mißhandlungen im Zusammenhang mit seiner „Ausbildung“ ums Leben gekommen ist?

Entsprechende Hinweise können damals schon deshalb nicht vorgelegen haben, weil Bergmann selbst zu denjenigen gehörte, die bei der Botschaft die Ausstellung von Ersatzpapieren beantragten.

7. Ist es richtig, daß deutsche Sicherheitsbehörden mindestens seit dem Sommer 1980 Hinweise für Verbindungen von Hoffmann mit der PLO haben? Welche Konsequenzen für die Beurteilung von Hoffmann sind daraus gezogen worden?

Den Sicherheitsbehörden lagen seit Frühjahr 1980 Hinweise über Kontakte zwischen der PLO und Hoffmann vor. Den Hinweisen wurde nachgegangen. Die Erkenntnisse reichten jedoch auch nach Prüfung durch die zuständigen Behörden für rechtliche Schritte gegen Hoffmann nicht aus.

8. Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Tatsache einer Zusammenarbeit der marxistischen, ihrerseits eng mit der Sowjetunion kooperierenden PLO mit deutschen Rechtsextremisten und dem Verdacht gemeinsamer Vorbereitung von Terroranschlägen?

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse über Verbindungen deutscher Rechtsextremisten zur Al Fatah wird die Bundesregierung auch weiterhin etwaige derartige Kontakte aufmerksam beobachten und sie auf eventuell notwendige Maßnahmen hin prüfen.

9. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß auch bereits ausgeführte Terroranschläge in einen solchen Zusammenhang eingeordnet werden müssen und, wenn ja, welche?

Konkrete Erkenntnisse hierzu liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838